

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 17.11.2022	<i>Bearbeitung:</i> Catharina Gramkow <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1109
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Sachverhalt

Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte wurde in der Stadtvertretung am 9. Dezember beraten und beschlossen und ist am 01.01.2022 in Kraft getreten.

Im Zusammenhang mit der Vergabe von Fördermitteln am Anfang des Jahres 2022 hat die Kommunalaufsicht auf rechtswidrige Regelungen in der Hauptsatzung hingewiesen. Beratende Ausschüsse dürfen keine Entscheidungen treffen.

In der Sitzung der Stadtvertretung vom 10.11.2022 wurde aus diesem Grund die 2.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schönberg beraten und beschlossen. Gemäß der Beschlussfassung wird die Aufgabe der Vergabe zur Förderung sozialer und kultureller Projekte auf den Bürgermeister übertragen, eine Vorberatung findet hierzu im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg statt.

Folglich muss nun der Punkt 4 Satz 2 der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte geändert werden.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Schönberg beschließt die als Entwurf beigefügte 1. Änderung der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH**VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Entwurf 1. Änderung der Richtlinie zur Förderung kultureller und sozialer Projekte (öffentlich)
---	---

1. Änderung zur Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Artikel 1

Änderung der Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte

Die Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kulturelle Projekte vom 22. Dezember 2021 wird wie folgt geändert:

Punkt 4 Satz 2 wird wie folgt geändert:

~~Die Höhe des Zuschusses wird vom Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg nach Einzelfallprüfung bestimmt.~~

Die Höhe des Zuschusses wird durch den Ausschuss für Schule, Kultur und Sport, Jugend, Senioren und Soziales der Stadt Schönberg in Einzelfallprüfung vorberaten und letztlich durch den Bürgermeister der Stadt Schönberg bestimmt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Richtlinie der Stadt Schönberg zur Förderung sozialer und kultureller Projekte tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Schönberg, den _____

Stephan Korn
Bürgermeister

(Dienstsiegel)